

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland Etranger  
1 Jahr - Un an - Ics. 25.—

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

Wegen Verhinderung einzelner Mitglieder und weil es nicht möglich war, einzelne Traktanden genügend vorzubereiten, musste die für den Monat Januar in Aussicht genommene

### Vorstandssitzung

auf Freitag den 2. Februar verlegt werden.

Vor der Vorstandssitzung hielt die für das Studium der Zensurfrage eingesetzte Spezialkommission eine Beratung ab, an welcher ausser dem Präsidenten und dem Verbandssekretär die Herren Dr. E. Utzinger, Zürich, Chefredakteur des „Kinema“, Advokat R. Zünd, Luzern, Aktuar der Vereinigung der luzernischen Kinointeressenten, A. Wyler-Scotoni, Zürich, als Vertreter der Kino-besitzer, und J. Lang, Zürich, als Vertreter der Filmverleiher, teilnahmen. Diese Aussprache ergab die allseitige Uebereinstimmung darüber, dass die Regelung höchst dringlich ist und dass der Verband durch eigene Initiative den in verschiedenen Kantonen geplanten Massnahmen zuvorkommen müsse. Die Aussprache zeitigte auch schon ein praktisches Resultat in dem Sinne, dass eine Eingabe an die zürcherische Polizeidirektion beschlossen wurde mit dem Ersuchen, dass zu der demnächst zu bestellenden Zensurbehörde auch Vertreter unseres Gewerbes beigezogen werden. Des Weiteren soll durch geeignete Aufklärungsarbeit der Gedanke der Errichtung einer eigenen Filmzensur gefördert werden. Für unsren Verband wird an der demnächst einzuberufenden Generalver-

sammlung Gelegenheit sein, die Frage einlässlich zu diskutieren und mit Vorschlägen hervorzutreten.

An der darauffolgenden Vorstands-Sitzung nahmen teil: Präsident Singer, Basel; Vizepräsident Lang, Zürich und die Mitglieder Speck, Zürich und Hipleh jun., Bern. Entschuldigt abwesend: Herr Karg, Luzern; nicht entschuldigt: Herr Eckel, Zürich.

### 1. Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Sitzung.

An Hand der Akten gibt der Verbandssekretär eine summarische Uebersicht über alle wichtigen Arbeiten seit der letzten Vorstandssitzung. Der Bericht wird genehmigt.

**2. Aufnahmen.** Es haben sich zur Aufnahme in unseren Verband angemeldet:

a) Herr J. Meier-Tritschler, Zentral-Kino, Schaffhausen; b) Herr Frei, Kinobesitzer in Rheinfelden, wohnhaft in Basel.

Diese Gesuche werden hiermit in Gemässheit der §§ 5 und 6 der Statuten bekanntgegeben mit dem Beifügen, dass, wenn innert Monatsfrist gegen die Aufnahme der beiden Herren kein Einspruch erhoben wird, die Aufnahmen perfekt werden.

Ueber ein schon längere Zeit pendentes Aufnahmegerüst wurde auf Grund einer neuen Eingabe des Betreffenden beschlossen, die Entscheidung der Generalversammlung anheimzustellen.

**3. Festsetzung einer ausserordentlichen Generalversammlung.** Es wird beschlossen, die Generalversammlung auf Montag den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr,

nach Zürich ins Café Dupont einzuberufen zur Entgegennahme eines Referates des Verbandssekretärs über die Zensurfrage und eventuell Beschlussfassung in dieser Sache, ferner zur Entgegennahme des Berichtes über die Wirkungen des mit den Filmverleiichern abgeschlossenen Vertrages und zur Kenntnisnahme einer in dieser Sache von den zürcherischen Kinobesitzern gemachten Eingabe. Endlich soll die Generalversammlung sich auch mit der Revision der Statuten zu befassen haben. Um das letztere Traktandum vorzubereiten, wird der Vorstand sich am Freitag den 16. Februar nochmals versammeln.

**4. Entgegennahme von Berichten über die Wirkungen des Abkommens mit den Filmverleiichern.** Dieses Traktandum zeitigt eine lebhafte Diskussion, aus welcher einerseits sich ergibt, dass im grossen und ganzen das Abkommen richtig funktioniert, andererseits aber bereits auch Misstimmungen gezeigt hat. Auf alle Fälle wird die Generalversammlung noch weiter zur Abklärung der Angelegenheit beizutragen haben.

**5. Beschlussfassung i. S. der Kindervorstellungen in Zürich, sowie betreffend die Einreichung eines staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gegen das Kinogesetz in Basel.**

Die Kinobesitzer in Basel haben, wie bekannt, gegen das dortige Kinogesetz beim Bundesgericht den staatsrechtlichen Rekurs eingereicht. Es wird beschlossen, dass

der Verband die Angelegenheit weiter verfolgen und zu der seinigen machen soll. In Sachen der Kindervorstellungen in Zürich wird berichtet, dass inzwischen neu eingereichte Gesuche um Bewilligung solcher Vorstellungen von der Schulbehörde neuerdings abgewiesen worden sind. Da die Motive des bundesgerichtlichen Entscheides über den früher eingereichten Rekurs Anhaltspunkte für die weitere Verfolgung der Angelegenheit geben, wird beschlossen, die Sache später nochmals beim Bundesgericht anhängig zu machen.

**6. Statutenrevision.** Der Verbandssekretär macht darauf aufmerksam, dass die Statuten in mehrfacher Beziehung revisionsbedürftig sind und demnächst auch ein Neudruck erforderlich wird. Er gibt die Anregung, die Revision der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verbandssekretär wird beauftragt, die Revision für die auf Freitag den 16. Februar in Aussicht genommene Vorstandssitzung vorzubereiten.

**7. Varia.** In Rücksicht auf die vorgerückte Zeit muss sich der Vorstand auf die Entgegennahme einiger Mitteilungen des Verbandssekretärs über Verwaltungsgeschäfte beschränken. Eine weitere Diskussion über dieses Traktandum fand nicht statt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Der Verbandssekretär.

## Sein Sonnenschein.

Kleine Kinder habe ich schon viele spielen sehen, lem Herzen mitgelacht haben in den Szenen, in denen sie sich vor Lachen beinahe wälzt, so wie nur Kinder lachen können! Man wird dabei nichts von „Regie“ und „Rollenlernen“, von „Stellen“ und dergleichen bemerken, sondern ihr ganzes Spiel ist unsagbar schön und natürlich, anmutig und hinreissend.

Wenn ich nun aber trotz all den schlechten Erfahrungen dem „Kinde im Film“ eine Lanze brechen will, so ist es für die kleine vierjährige Mary Osborne. Mary Osborne spielt im Drama „Sein Sonnenschein“ (Pathé frères), das wohl stellenweise zum köstlichsten Lustspiel wird, die Hauptrolle. Schon beim Niederschreiben dieser Zeilen sehe ich im Geiste die Leser sich achselzuckend fragen: Vierjährig? — Jawohl, liebe Leser, vierjährig und ich darf sagen, wenn ich mit ein wenig Skeptismus zu der Erstaufführung bei „Speck“ ging, ich auf das angenehmste überrascht war. Die kleine Mary spielt mit einer geradezu erstaunlichen Sicherheit und Natürlichkeit, ganz abgesehen davon, dass sie die Grazie und Anmut selbst ist. Mary Osborne scheint eine geborene Filmkünstlerin zu sein, die zugleich hübsch, wie über ein seltenes Talent verfügt. Man muss sie spielen sehen, um sie sofort lieb zu gewinnen, man muss aus vol-

Auf den Inhalt des Stücks vermag ich gar nicht einzugehen und verweise auf Heft No. 52-1916, in welchem das Szenario abgedruckt ist. Die Handlung ist prächtig, die übrigen Darsteller sind in Spiel und Interpretation erstklassig, die Inszenierung ist ein kleines Kunstwerk für sich, das noch besonderes Lob verdient, die Szenerien sind gut gewählt, die Photos sind prächtig gelungen — aber was ist das alles, gegenüber dem bezaubernden, süßen und unvergesslich anmutigen Spiel der kleinen Mary Osborne! — Ich schreibe diese Zeilen nicht als Redaktor vom „Kinema“, nicht aus Auftrag der Firma Pathé frères, sondern als Mensch, der sich freut in so überaus schwerer Zeit einen wirklichen „Sonnenschein“ miterlebt und mitempfunden zu haben.

P. E. E.

## Verband

Ausserordentliche Generalversammlung  
Montag den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr,  
im Café „Du Pont“ in Zürich.